

Rechtswidrige Verfolgung von Falun Gong

Aufgezeichnet von der

„Falun Gong-Arbeitsgruppe für Menschenrechte“

(Juni 2010)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

I. Die Verfolgung von Falun Gong hat keine gesetzliche Grundlage

II. Falun Gong als Sekte zu bezeichnen ist gesetzwidrig

III. Die rechtswidrige Durchführung der Verfolgung durch die
Kommunistische Partei Chinas

IV. Die Behinderung von Rechtsanwälten bei der Verteidigung von Falun
Gong-Praktizierenden

V. Die Erklärung der wahren Umstände über die Verfolgung ist rechtmäßig

VI. Die Kommunistische Partei Chinas verstößt gegen chinesische
Gesetze

VII. Die Verfolgung von Falun Gong wird ins Ausland ausgeweitet

VIII. Klagen im Ausland gegen hochrangige chinesische Beamte

Vorwort

Es stellt sich die Frage, ob man sich dessen bewusst ist, dass die Verfolgung von Falun Gong gegen das chinesische Gesetz verstößt, während die Falun Gong-Praktizierenden in China nun seit mehr als zehn Jahren verfolgt werden? Das Ausmaß der Brutalität und der Umfang der Verfolgung gehen weit über die Vorstellung der Menschen hinaus. Unter der totalitären Herrschaft der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) erlebten die Menschen oft den Klassenkampf und Unterdrückungen und sind daran gewöhnt: Wenn jemand vom Staat unterdrückt wird, dann habe er bestimmt gegen das chinesische Gesetz verstoßen. Genau deshalb hinterfragt das chinesische Volk größtenteils nicht, mit welchem rechtlichen Hintergrund Falun Gong verfolgt wird. Die chinesische Regierung sagt, Falun Gong sei gesetzwidrig und eine Sekte, so glauben viele das einfach.

Vor dem 20. Juli 1999, als das Verbot von Falun Gong in China ausgesprochen wurde, kannte die internationale Gesellschaft den Namen „Falun Gong“ noch nicht. Als die chinesische Regierung begann, Falun Gong flächendeckend zu verleumden, übernahmen die westlichen Medien, was sie aus chinesischen Quellen über jene buddhistische Meditationspraxis hörten. Deshalb wird Falun Gong auch heute noch von manchen Medien und Politikern als Sekte abgestempelt.

Wenn man jetzt den Blick auf die Anwaltskreise in China richtet, ist zu sehen, dass eine Reihe mutiger Menschenrechtsanwälte, verhaftete Falun Gong-Praktizierende verteidigt und mit Blick auf die chinesische Verfassung das Betreiben ihres Glaubens für gesetzmäßig und ihre Inhaftierung für rechtswidrig hält. In zahlreichen Gerichtsverhandlungen sah man die Verlegenheit bei den Richtern und Polizisten aufgrund der entschlossenen, fachlich fundierten Verteidigung durch die Anwälte der Falun Gong-Praktizierenden. Viele Zuhörer verstanden oftmals erst jetzt, dass das Praktizieren von Falun Gong in China eigentlich verfassungsmäßig ist und der Staatsapparat gegen seine eigenen Gesetze verstößt, namentlich die Kommunistische Partei Chinas, die den gesamten Staatsapparat umfasst und ihn lenkt.

Mit dieser schriftlichen Darstellung zeigen wir durch eine genaue Betrachtung der chinesischen Verfassung und des chinesischen Strafrechts auf, dass die Verfolgung von Falun Gong gesetzwidrig ist. Darüber hinaus erläutern wir, wie die Verfolgung von Falun Gong ins Ausland ausgeweitet wird und dass hochrangige chinesischen Beamte im Ausland wegen ihrer Verbrechen angeklagt wurden.

I.

Die Verfolgung von Falun Gong hat keine gesetzliche Grundlage

Die Verfolgung von Falun Gong ist nach chinesischem Gesetz illegal. Die chinesische Verfassung setzt fest, dass die Glaubensfreiheit ein Recht aller Chinesen ist. Im Artikel 36 der chinesischen Verfassung steht: „Die Bürger der Volksrepublik China genießen die Glaubensfreiheit. Kein Staatsorgan, keine gesellschaftliche Organisation und keine Einzelperson darf Bürger dazu zwingen, sich zu einer Religion zu bekennen oder nicht zu bekennen, noch dürfen sie jene Bürger benachteiligen, die sich zu einer Religion bekennen oder nicht bekennen.“

(...)“. (Anmerkung: Alle Artikel der Verfassung der Volksrepublik Chinas sind zu lesen auf der Webseite <http://www.verfassungen.net/rc/verf82-i.htm>)

So ist der Glaube auch laut dem existierenden chinesischen Gesetz kein Verbrechen. Ein Mensch hat das Recht zu entscheiden, was er glaubt, entweder an einen Gott, eine Religion oder die Evolutionstheorie, all dies ist von der Verfassung geschützt. Wie wir alle wissen, kann das Gesetz nur das Verhalten der Menschen begrenzen, jedoch nicht das Denken bestrafen.

Im Oktober 1998 hat China den internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) unterzeichnet. Im ersten Absatz des neunten Artikels heißt es: „Jedermann hat ein Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit. Niemand darf willkürlich festgenommen oder in Haft gehalten werden. Niemandem darf seine Freiheit entzogen werden, es sei denn, aus gesetzlich bestimmten Gründen und unter Beachtung des im Gesetz vorgeschriebenen Verfahrens.“ (Englische Originalfassung: <http://www2.ohchr.org/english/law/ccpr.htm>). Was bei der Verfolgung von Falun Gong in China geschehen ist, verstößt eindeutig gegen dieses internationale Abkommen.

Derzeit basiert die Rechtsprechung bei der Verurteilung von Falun Gong-Praktizierenden auf dem Artikel 300 des chinesischen Strafgesetzbuches, der sich auf die Bestrafung wegen „Verbrechen der Sabotage der Durchführung staatlicher Gesetze und Anordnungen der Führung durch Nutzung einer bösartigen religiösen Organisation“ bezieht. In den vergangenen zehn Jahren nutzte die KPCh den Volkskongress, den Obersten Gerichtshof und die Oberste Staatsanwaltschaft, um verschiedene Interpretationen des Gesetzes zu erhalten, die eine Rechtfertigung der Verfolgung von Falun Gong liefern. Doch keine einzige dieser Interpretationen ist juristisch haltbar.

Der Artikel 300 beinhaltet drei Paragraphen:

Paragraph 1: Wer verdächtige Sekten, geheime Gesellschaften und bösartige religiöse Organisationen organisiert und nutzt, um die Gesetze oder administrative Anordnungen zu sabotieren, indem er Aberglauben nutzt, wird zu mindestens 3 und höchstens 7 Jahren Gefängnis verurteilt, in äußerst schweren Fällen kann die Gefängnisstrafe länger als 7 Jahre sein.

Paragraph 2: Wer verdächtige Sekten, geheime Gesellschaften und bösartige religiöse Organisationen organisiert und nutzt oder andere unter Nutzung von Aberglauben hintergeht und dabei den Tod von Menschen verursacht, muss gemäß des vorhergehenden Paragraphen bestraft werden.

Paragraph 3: Wer verdächtige Sekten, geheime Gesellschaften und bösartige religiöse Organisationen organisiert und nutzt oder unerlaubte sexuelle Beziehungen zu Frauen hat, Geld und Besitz unterschlägt, indem er Aberglauben nutzt, muss gemäß den Regeln der Artikel 236, 266 des Gesetzes verurteilt und bestraft werden.

Bei der Verurteilung von Falun Gong-Praktizierenden wenden Gerichte oft Paragraph 1 des Artikels 300 an. Daher gehen wir nun näher auf diesen Punkt ein.

Das chinesische Strafgesetz betont die vier essentiellen Elemente als Bestandteile eines jeden Verbrechens: Objekt des Verbrechens, Person eines Verbrechens, subjektive und objektive

Aspekte. Dem Inhalt der drei Paragraphen des Artikel 300 des Strafgesetzes können wir entnehmen, dass es in Paragraph 2 und 3 spezielle Objekte oder Opfer eines Verbrechens gibt, im Paragraph 1 dieses Artikels hingegen wird kein konkretes Objekt eines Verbrechens genannt. Das bedeutet, es ist nicht ersichtlich, welche Gesetze oder administrativen Anordnungen der Führung sabotiert werden müssen, damit der Tatbestand erfüllt ist. Da hier die Begriffe Gesetz und Anordnungen der Führung verwendet werden, muss das Wort „Gesetz“ seine Bedeutung in einem engeren Sinn haben und nicht die Rechtsprechung oder Amtsanordnungen einschließen. Doch in diesem Falle können wir nicht erkennen, welches Gesetz oder welche Anordnung der Führung, die Falun Gong-Praktizierenden sabotiert hätten. Also, ein wichtiges Element - das „Objekt des Verbrechens“ - fehlt.

Wir kommen zum Element - „der subjektive Aspekt“. Wenn dieses Element vorhanden ist, muss das Verbrechen mit Absicht begangen worden sein, das würde heißen, dass abergläubische Sekten, Geheimbünde, eine Kultorganisation oder Aberglauben absichtlich genutzt werden, um die Durchführung eines Gesetzes zu stören. Das heißt, dass belegt werden muss, dass derjenige, der ein Verbrechen begeht, das Verbrechen absichtlich aus subjektiven Gesichtspunkten heraus beging. Wenn aber im Falle von Falun Gong-Praktizierenden kein konkretes Objekt (hiermit ist ein Gesetz oder eine Anordnung gemeint) genannt wird, wie sollten dann die Praktizierenden die Durchführung eines Gesetzes absichtlich oder fahrlässig aus subjektiven Aspekten heraus sabotiert haben?

Zum Element - „der objektive Aspekt“. Unter diesem Punkt versteht man, dass das Verbrechen in erheblichem Maße die Durchführung eines Gesetzes behindern muss. Beispielsweise stellt das Schlagen eines Polizisten, um ihn an der Errichtung einer Verkehrssperre zu hindern, eine „Störung der Durchführung des Gesetzes“ dar. Aber dies kann im Falle von Falun Gong-Praktizierenden nicht angewandt werden, weil sie in keinerlei Form Sabotage gegen Gesetze verüben oder irgendwelchen gesellschaftlichen Schaden anrichten.

Das heißt, bei der Verurteilung von Falun Gong-Praktizierenden fehlen drei wichtige Elemente eines Verbrechens. Wie können dann die Praktizierenden, ohne dass ihnen ein Verbrechen vorgeworfen werden kann, verurteilt werden?

Artikel 3 des Strafrechts beschreibt, dass „eine Tat, die ausdrücklich als Verbrechen definiert wird, nach dem Gesetz bestraft werden kann. Wo das Gesetz eine Tat nicht ausdrücklich als Verbrechen festsetzt, kann sie nicht strafrechtlich verfolgt werden.“ Wenn kein konkretes Gesetz im Falle von Falun Gong-Praktizierenden genannt werden kann, wonach werden ihre Taten als Verbrechen festgesetzt und sie bestraft?

II.

Falun Gong als Sekte zu bezeichnen ist gesetzwidrig

Die Definition und Abgrenzung zwischen „aufrichtiger Religion“ und „böser Religion“ gehört nicht zu rechtlichen Fragen, sondern ist ein Gesichtspunkt im Rahmen des Glaubenssystems einer Person. Seit dem Auftauchen von Religionen in der menschlichen Gesellschaft gab es Dispute über aufrichtige Religionen und böse Religionen. In der heutigen

Welt glaubt niemand mehr, dass das Christentum eine bösartige Religion ist, es wurde jedoch nach seiner Gründung 300 Jahre lang verfolgt. Da die Abgrenzung von aufrichtiger Religion und bösartiger Religion keine juristische Entscheidung ist, soll der Begriff „bösartige Religion“ nicht im gegenwärtigen Gesetzestext vorhanden sein.

Wenn eine Regierung das Recht hat, einen Glauben als häretisch oder orthodox zu bestimmen, wird eine atheistische Regierung den Glauben an eine Gottheit als Sekte bezeichnen, und eine Regierung, deren Machthaber an mehrere Gottheiten glauben, den Glauben an die einzige Gottheit als sektiererisch bezeichnen. Auf diese Weise lässt sich die Glaubensfreiheit überhaupt nicht garantieren. Dies bedeutet, wenn das Gesetz eine sogenannte „Sekte“ nicht schützen kann, kann es auch den orthodoxen Glauben nicht schützen. Eine Regierung hat eigentlich kein Recht, einen Glauben zu beurteilen und zu verbieten.

Die japanische Regierung ging zwar durch die Gesetzgebung gegen die bösartigen Taten der religiösen Gruppierung mit dem Namen *Ōmu Shinrikyō* (in deutscher Sprache als „Aum-Sekte“ bezeichnet) vor, nachdem sie im Jahre 1995 durch einen Giftgasanschlag 12 Menschen tötete und 5.000 Menschen verletzt hatte, jedoch bezeichnete sie und auch das Gericht die Gruppierung weder als Sekte noch erklärte sie sie als illegal. Das Gesetz kann zwar die Taten der Menschen bestrafen, aber bei dem Glauben und den geistigen Aktivitäten ist es machtlos.

Das Folgende steht in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (1 BvR 670/91 vom 26.6.2002): „Das Grundrecht der Religions- und Weltanschauungsfreiheit aus Art. 4, Abs. 1 und 2 GG bietet keinen Schutz dagegen, dass sich der Staat und seine Organe mit den Trägern dieses Grundrechts sowie ihren Zielen und Aktivitäten öffentlich - auch kritisch - auseinander setzen. Diese Auseinandersetzung hat allerdings das Gebot religiös-weltanschaulicher Neutralität des Staates zu wahren und muss daher mit Zurückhaltung geschehen. Diffamierende, diskriminierende oder verfälschende Darstellungen einer religiösen oder weltanschaulichen Gemeinschaft sind dem Staat untersagt.“ (http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20020626_1bvr067091.html)

Im Jahresbericht der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen 2008 bezieht sich im Hinblick auf die Frage von „Kult“ oder „Sekten“ die Sonderberichterstatterin Asma Jahangir in ihrem Bericht zur vierten Sitzung des Menschenrechtsrats (siehe A/HRC/4/21, paras. 43-47) auf den Abschnitt „Religiöse Minderheiten und neue religiöse Bewegungen“. Sie wiederholt die Einschätzung ihres Vorgängers, dass es getrennt von den gesetzlichen Abläufen gegen schädliche Aktivitäten „nicht die Aufgabe der Regierung oder irgendeiner anderen Gruppe oder einer Gemeinde ist, als Hüter des Gewissens der Menschen zu fungieren und irgendeinen religiösen Glauben oder eine Überzeugung zu kritisieren.“ (E/CN.4/1997/91, para. 99). Ähnliches äußerte das Mitglied des Menschenrechtsausschuss, Rosalyn Higgins, in der Ausarbeitung der allgemeinen Erklärung Nr. 22: „Die Idee resolut opponieren, dass Staaten den uneingeschränkten Spielraum haben könnten, um zu entscheiden, was echter religiöser Glaube ist und was nicht. Die Inhalte einer Religion sollten von den Glaubenden selbst definiert werden; als Hinweis existiert Artikel 18, Absatz 3, um zu verhindern, die Rechte anderer zu verletzen.“ (CCPR/C/SR.1166, para. 48)

Selbst in der chinesischen Verfassung gibt es keine Definition über den Begriff „Sekte“. Dass dieses Wort im Artikel 300 des Strafgesetzbuches steht, ist an sich unwissenschaftlich, unseriös und gewissenlos. Außerdem wird Falun Gong weder im Strafrecht namentlich benannt, noch in

irgendwelchen begleitenden Dokumenten erwähnt. Genauso wenig wird im Anti-Sekten-Gesetz vom Nationalen Volkskongress („Entscheidung des Ständigen Komitees des nationalen Volkskongresses bezüglich des Verbots von häretischen, kultartigen Organisationen und der Vorbeugung mörderischer, kultischer Aktivitäten“), das am 30. Oktober 1999, also nach dem Beginn der Verfolgung am 20. Juli 1999, verabschiedet wurde, Falun Gong erwähnt.

Dieses Gesetz beschreibt allgemein die kriminellen Aktivitäten und Charakteristiken einer Sekte wie beispielsweise: „verschiedene Handlungsweisen, die die soziale Ordnung stören und die Leben und Eigentum der Menschen sowie die ökonomische Entwicklung gefährden ...“ und: „Personen, die das Folgende tun, müssen dem Gesetz entsprechend mit schwerwiegenden Folgen rechnen: Solche, die, um die nationalen Gesetze und Verwaltungsvorschriften zu verletzen, kultische Organisationen gründen sowie daraus Vorteile ziehen wollen; die große Menschenmengen versammeln, um Unruhe zu stiften, welche die soziale Ordnung zerrütten und die anderen täuschen; Todesfälle verursachen; Frauen vergewaltigen; sich Geld und Besitz der Menschen erschwindeln oder andere Verbrechen unter Verwendung von Aberglaube und Häresie begehen.“ Falun Gong-Praktizierende haben mit keiner der zuvor beschriebenen Handlungen etwas zu tun. Vielmehr widersprechen alle diese Aktivitäten den Prinzipien von Falun Gong, nämlich, Falun Gong lehrt die Menschen, „Wahrhaftigkeit, Barmherzigkeit, Nachsicht“ zu befolgen und gute Menschen zu sein.

Also wie kam es dann dazu, das Falun Gong als Sekte bezeichnet wurde? Als Falun Gong am 22. Juli 1999 in China verboten wurde, wurde es nicht als Sekte bezeichnet. Erst am 25. Oktober 1999, drei Monate nachdem das Verbot von Falun Gong in China ausgesprochen wurde, bezeichnete der damalige chinesische Staatspräsident Jiang Zemin während seines Besuches in Frankreich, Falun Gong erstmalig vor der Presse *Le Figaro* als „Sekte“. Jiang Zemin war der Hauptinitiator dieser Verfolgung. Sofort verwendete man diese Bezeichnung als ein Angriffsmittel gegen Falun Gong und veröffentlicht sie in der staatlich chinesischen Zeitung „Renmin Ribao“ („Volkstageszeitung“). Diese Aussage benutzte die KPCh, die sich selbst über das Gesetz stellt, von da an als Rechtfertigung, um nicht nur in China, sondern weltweit die Falun Gong-Praktizierenden zu verfolgen.

Weil Jiang Zemin zu diesem Zeitpunkt Präsident von China war und das Ständige Komitee des Nationalen Volkskongresses noch keine klare Entscheidung bezüglich Falun Gong getroffen hatte, behauptete er gegenüber dem Ausland, dass Falun Gong eine Sekte sei. Seine Handlung war eine schwerwiegende Verletzung der chinesischen Verfassung. Der Artikel 5 in der chinesischen Verfassung, der am 4.12.1982 verkündet worden war, besagt: „Der Staat verteidigt die Einheitlichkeit und die Würde des sozialistischen Rechtssystems.“ Weiterhin legt der Artikel 5 fest: „Kein Gesetz, keine administrative oder lokale Verordnung oder Vorschrift darf im Widerspruch zur Verfassung stehen.“ Artikel 80 dieser Verfassung stellt fest: „In Übereinstimmung mit den Entscheidungen des Nationalen Volkskongresses und seines Ständigen Ausschusses erlässt der Vorsitzende der Volksrepublik China die Gesetze...“ Als chinesischer Präsident sollte Jiang Zemin mit dem Gesetz vertraut sein und sich an das Gesetz halten, statt durch sein Verhalten, noch zu fördern, dass auf dem Gesetz herumgetrampelt wird.

III.

Die rechtswidrige Durchführung der Verfolgung durch die KPCh

In den meisten Ländern bilden eine Verfassung, ein daraus abgeleitetes Straf- und Zivilrecht und Wirtschafts- und Verwaltungsgesetze sowie andere ergänzende Komponenten die rechtlichen Rahmenbedingungen. Für die Gesetzgebung ist in den meisten demokratischen Ländern ein Parlament oder ein Kongress zuständig. China hat den Volkskongress als Organ zur Verabschiedung und Abänderung der Verfassung. Die zugehörigen Gesetze und ein Gerichtssystem dienen der Auslegung und Durchführung der Gesetze. Das chinesische Regime betrachtet diese maßgeblichen Organe nicht als unabhängige Institutionen, vielmehr werden sie als Nebenstellen und Werkzeuge der KPCh angesehen.

An dieser Stelle wollen wir noch ein weiteres Organ erwähnen, das im Zusammenhang mit der Verfolgung der Falun Gong-Praktizierenden steht, das „Büro 610“. Jenes Organ, das Jiang Zemin am 10. Juni 1999, also schon vor dem Beginn der Verfolgung von Falun Gong ins Leben gerufen hat, ist ein staatliches Organ, das eigens für die systematische Verfolgung von Falun Gong erschaffen wurde. Es untersteht direkt dem Komitee für Politik und Recht des Zentralkomitees der KPCh und besitzt uneingeschränkte Vollmacht gegenüber allen Verwaltungsbehörden und Justizorganen. Das „Büro 610“ erhielt die Befugnis, bei der Ausübung seiner Ziele alle anderen Regierungsorgane zu übergehen. Dies schließt die Aufforderung mit ein, dass das „Büro 610“ bei der Verfolgung von Falun Gong Bestimmungen der chinesischen Verfassung, wie z.B. die Glaubens- und Versammlungsfreiheit ignorieren und das Rechtssystem nutzen kann, um Falun Gong-Praktizierende wegen willkürlich zugeteilter Verstöße schuldig zu sprechen. Anschließend wurden und werden sie auch jetzt noch in Gefängnisse, Zwangsarbeitslager und Psychiatrien gewaltsam überführt. Das „Büro 610“ ist eine verfassungswidrige und somit illegale Organisation.

Vor allem benutzt das „Büro 610“ das Umerziehung-durch-Arbeit-System als Hilfsmittel, um gegen Falun Gong-Praktizierende hart vorzugehen. Das Zwangsarbeitslagersystem wurde von der Kommunistischen Partei Chinas aus der ehemaligen Sowjetunion nach China übernommen und weiterentwickelt. Es wurde zu einer weltweit berüchtigten Einrichtung. Das System kann auf den „Beschluss des Punktes der Umerziehung durch Arbeit“ zurückgeführt werden, veröffentlicht im Jahre 1957 vom Außenministerium, der besagt, dass seine Funktion das „Umerziehen“ des Geistes von Häftlingen durch „vorgeschriebene Arbeit“ und durch „politisch ideologische Arbeit“ (Gehirnwäsche) ist. Die KPCh unterzieht Falun Gong-Praktizierende in diesen Arbeitslagern im Schutz dieses „Gesetzes“ geheimer Gehirnwäsche und Folter.

Das Zwangsarbeitslager-System (Laogai-Arbeitslager-System) verstößt gegen Chinas eigene Verfassung, gegen sein gesetzgebendes Recht und gegen das Gesetz der Ordnungsstrafe. Es verstößt darüber hinaus gegen die internationalen Menschenrechtskonventionen, zu der sich das kommunistische Regime als Unterzeichnerstaat verpflichtet hat. Innerhalb des derzeitigen Zwangsarbeitslagersystems gibt es keine klare zeitliche Begrenzung, wie lange jemand in einem Arbeitslager eingesperrt werden darf. Außerdem wurden viele Menschen wiederholt eingesperrt. Die längste verzeichnete Haftzeit betrug mehr als 20 Jahre. Es gibt auch kein klares Kriterium, wann man in ein Arbeitslager überführt werden kann. Dieses System wurde in erster Linie von dem Regime genutzt, um Dissidenten zu bekämpfen und deren Freiheit zu beschneiden. Weil das

Arbeitslagersystem verwaltungsrechtlich und allgemein rechtlich, viele Lücken aufweist, weigern sich die Gerichte oft, Fälle die mit Aufhalten in Arbeitslagern in Zusammenhang stehen wegen der heiklen Thematik anzunehmen.

Die Polizei kann jeden chinesischen Bürger direkt in ein Arbeitslager überführen, ohne dass ein Gerichtsverfahren vorausgeht oder ohne Festlegung irgendwelcher Gebühren. Viele Arbeitslager-Insassen sind Falun Gong-Praktizierende, weil das Zwangsarbeitslager-System den chinesischen Behörden den leichtesten und angenehmsten Weg bietet, um Menschen zu verfolgen, die keinerlei Verbrechen begangen haben.

Beginnend ab Juli 1999 wurde eine sehr große Anzahl von Falun Gong-Praktizierenden in diese Zwangsarbeitslager gebracht, um sie dort zu verfolgen. Einige ausländische Beobachter schätzen, dass „zumindest die Hälfte der offiziell berichteten 250.000 Insassen in Arbeitslagern, Anhänger der Falun Gong-Bewegung sind, während die Quellen von Falun Gong aus Übersee von noch höheren Zahlen ausgehen“ (siehe kompletten Bericht <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2006/78771.htm>). Bei einem Interview von Epoch Times Deutschland sagte der UN-Sonderberichterstatter Manfred Nowak: „Ein Großteil der Personen in den Umerziehungslagern waren Falun Gong-Anhänger, und das ist auch das wirklich Erschreckende, da die Leute nie vor ein Gericht gestellt wurden. Sie wurden nicht angeklagt, weil es ja heißt, Falun Gong sei eine Organisation, die so ähnlich wie die Demokratiebewegung die Autorität der Chinesischen Kommunistischen Partei untergräbt.“ (<http://www.epochtimes.de/articles/2009/07/22/470416.html>)

Der damalige chinesische Präsident Jiang Zemin wies die Polizei aller Bezirke in Bezug auf Falun Gong- Praktizierende an: „Vernichtet sie physisch, ruiniert sie finanziell, zerstört ihren Ruf.“ Er sagte den Beamten, wenn sie [Falun Gong-Praktizierende] „zu Tode geschlagen werden, zählt es als Selbstmord; identifiziert nicht den Körper und verbrennt ihn auf der Stelle“. Infolgedessen werden fast jeden Tag zahlreiche „Zwangsumerziehungs“-Methoden an Praktizierenden angewandt; die Polizei foltert die Praktizierenden bis zur Behinderung und es kommt weiterhin zu Todesfällen.

Die nachfolgend beschriebenen Foltermethoden werden typisch in den Arbeitslagern ausnahmslos bei Falun Gong-Praktizierenden angewandt. Dazu gehören zum Beispiel: Das lange Fesseln mit Handschellen und Ketten, Fesseln auf dem Rücken, gefesselt an miteinander verbundenen Handschellen [Hand- und Fußfesseln sind miteinander verbunden, sodass man sich nicht bewegen kann], all dies geschieht für lang anhaltende Zeitabschnitte; eingesperrt in Wasserverliesen oder Fäkalien-Becken; das Totenbett, ein raues und steifes Holzbrett, auf dem das Opfer für lange Zeit hinweg zu sitzen gezwungen wird; die Tiger-Bank, unbewegt in der Hocke sitzen und mit Seilen angebunden; Nägel oder Nadeln in die Fingerspitzen bohren; in das Fleisch einer Person mit einer Zange kneifen; Säure in die Nasenlöcher träufeln; Zwangsernährung von Hungerstreikenden mit heißem Pfefferwasser, Salzwasser, Drogen und Fäkalien; Einführen von dicken Plastikröhren in den Magen des Opfers durch die Nasenlöcher; kaltes Wasser über den Kopf schütten; das Opfer nackt ausziehen und dann Schnee oder sengender Hitze aussetzen; Verbot von Toilettenbenutzung; sexueller Missbrauch, wie z. B. Frauen in Zellen mit männlichen Häftlingen werfen; Vergewaltigung; Zwangsabtreibung; die Benutzung von elektrischen Nadeln; die Ermutigung von kriminellen Insassen, die Falun Gong-Praktizierenden anzugreifen, indem sie mit Strafminderung belohnt werden.

Darüber hinaus haben chinesische Behörden eine nicht genannte Anzahl von vernünftigen und gesunden Falun Gong-Praktizierenden zwecks „Umerziehung“ in Psychiatrien gebracht. Die sogenannte „psychiatrische Behandlung“ findet möglicherweise in Nervenkliniken, Zwangsarbeitslagern oder anderen Haftenrichtungen statt. Den Falun Gong-Praktizierenden wurden andauernd Drogen, Giftstoffe injiziert, was zu geistigen Störungen führte. Sie verloren ihr Bewusstsein, Gedächtnis, Augenlicht oder Gehör, ihre Muskeln oder inneren Organe, ihr Nervensystem wurden zerstört.

In einer Rede vor dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen äußerte dazu am 15. März 2010 Dr. Shizhong Chen, dass „unzählige Berichte von Sonderberichterstattem des Rates, Tausende von Fällen schwerer Folterungen und Tötungen von Falun Gong-Praktizierenden durch die chinesischen Behörden dokumentieren.“ Er beschrieb Dokumentationen darüber, wie die chinesischen Behörden zu psychiatrischer Folter übergangen, wenn physische Folter den Willen der Praktizierenden nicht brechen konnte. Am Ende appellierte er an die „internationale Gesellschaft, sich gegen Chinas Missbrauch von Bewusstsein zerstörenden Medikamenten auszusprechen. „Angesichts solcher Morde am menschlichen Geist zu schweigen, bedeutet Selbstmord an unserem kollektiven Gewissen und unserer Menschlichkeit.“ (siehe die gesamte Rede: <http://consciencefoundation.org/index.php/commentary/global-concerns/265-dr-chens-speech-to-the-human-rights-council>)

Am 10. Mai 2007 verabschiedete der Bundestag die Resolution zur Verurteilung des Systems der Laogai-Arbeitslager in China, in dieser wurde beschrieben: „Während das sowjetische Gulag-System der Vergangenheit angehört, besteht in der Volksrepublik China ein ähnliches Unterdrückungsinstrument fort. Dort werden politische Dissidenten ebenso mit dem so genannten Laogai-System drangsaliert, wie Menschen, die wegen allgemeiner, nicht selten auch kleiner Delikte verurteilt sind. Betroffen sind aber auch Angehörige ethnischer Minderheiten wie Tibeter, Mongolen und Uighuren sowie Angehörige religiöser Minderheiten, insbesondere auch Falun-Gong-Anhänger. In über 1.000 Gefängnissen, Arbeitslagern und angeblichen psychiatrischen Kliniken, die ihren Ursprung in der Mao-Zeit haben, werden Andersdenkende ohne rechtsstaatliches Verfahren inhaftiert und „politisch umerzogen“. In einer Stelle in der Resolution wurde klar ausgedrückt: „Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Zustände in den Laogai-Lagern weiterhin zu verurteilen, die Volksrepublik China zur Schließung der Einrichtungen aufzufordern...“.

Die Konvention gegen Folter, die im Jahr 1987 in Kraft trat, ist eine von acht weltweit gültigen Menschenrechtskonventionen. China hat 1988 die Konvention unterzeichnet und hat sich damit verpflichtet, die Regeln gemäß der Konvention zu befolgen, wie das Verhindern und die Beendigung von Folter, Folterer zu bestrafen und die Opfer von Folterungen zu entschädigen. Die Folterungen an Falun Gong-Praktizierenden durch die KPCh verletzt zweifellos die Konvention gegen Folter.

Auf der 13. Sitzung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen im März 2010 berichtete Manfred Nowak genau die Foltermethoden in China, denen besonders die Falun Gong-Praktizierenden ausgesetzt sind. Er betont, die Folteropfer erleben die Grausamkeit, gegen die sie sich überhaupt nicht wehren können, die Schöpfkraft für die Foltermethoden ist abscheulich entfaltet.

(http://www2.ohchr.org/english/bodies/hrcouncil/docs/13session/A.HRC.13.39.Add.5_en.pdf)

Schon am 28. November 2008 forderte das Komitee der Vereinten Nationen gegen Folter, die chinesische Regierung zu Folgendem auf: „(China) soll unverzüglich eine unabhängige Untersuchung der Behauptungen durchführen oder durchführen lassen, dass Falun Gong-Praktizierende der Folter ausgesetzt sind und sogar für die Gewinnung von Organtransplantaten benutzt werden. Es soll entsprechende Maßnahmen ergreifen, um zu gewährleisten, dass die Verantwortlichen dieser Misshandlungen strafrechtlich verfolgt und bestraft werden.“ (Die Forderung lautet in der Stellungnahme im Report von „Committee Against Torture“ (<http://www2.ohchr.org/english/bodies/cat/docs/CAT.C.CHN.CO.4.pdf>))

Nun kommen wir kurz zum Thema – Organraub an Falun Gong-Praktizierenden. Seit im März 2006 die Anschuldigung des Organraubes an lebenden Falun Gong-Praktizierenden durch die KPCh an die Öffentlichkeit drang, die von David Matas, anerkannter Menschenrechtsanwalt und David Kilgour, ehemaliger kanadischer Parlamentsabgeordneter und Staatssekretär für den Asien- und Pazifikraum in ihrem Untersuchungsbericht bekannt gemacht wurde, forderten verschiedene Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen die chinesische Regierung zu einer vollständigen Erklärung auf. Bis heute hat die chinesische Regierung keinerlei bedeutsame Antwort auf die vorliegenden Beweise gegeben.

Der Untersuchungsbericht von Kilgour und Matas vom Juli 2006 kommt zu dem Schluss, dass etwa 41.500 in China transplantierte Organe nur von Falun Gong-Praktizierenden stammen können. Bisher ging man davon aus, dass alle angebotenen Transplantate von Hingerichteten stammten, aber deren Anzahl von geschätzten 7.000-15.000 pro Jahr könnte die Anzahl der durch offizielle Statistiken belegten Transplantationen nicht decken. (Der vollständige Report als pdf-Datei: <http://www.organharvestinvestigation.net/report0701/report20070131-german.pdf>). Außer Attacken wegen zwei Formfehlern in diesem Bericht gibt es bis heute dazu keine Stellungnahme von offizieller chinesischer Seite.

Wir sehen die folgenden widersprüchlichen Behauptungen von kommunistischen Beamten bezüglich des Organraubs. Im März 2006 sagte Qin Gang, Sprecher des Außenministeriums: „Es ist eine völlige Erfindung, eine Lüge, eine Verleumdung, dass China gewaltsam Organe von zu Tode Verurteilten zum Zwecke der Organtransplantationen entnehme.“

Am 10. April 2006 bestritt Mao Qunan, Sprecher des chinesischen Gesundheitsministeriums, als er die Fragen eines Reporters beantwortete, dass er jemals gesagt hätte, dass die chinesische Regierung bedenkenlos Organe von hingerichteten Gefangenen entnehmen und sie für Transplantationen verwenden würde, wie in einem ausländischen Bericht geschrieben wurde. Er behauptete, dass die meisten Spenderorgane in China von freiwilligen verstorbenen chinesischen Spendern kämen.“

Im August 2010 zitiert die Tageszeitung *China Daily* den stellvertretenden Gesundheitsminister Huang Jiefu, wonach schätzungsweise 65 Prozent der Organe von hingerichteten Gefangenen stammen. („China's Organ Reforms“, *China Daily*, August 26, 2009).

„Die Erklärung dass die meisten dieser Organe von Personen kommen, die zum Tode verurteilt wurden, ist nicht wirklich schlüssig. Denn dann müsste die Zahl der Vollstreckungen von Todesurteilen viel höher sein als bisher angenommen. Und auch da habe ich die chinesische Regierung ersucht, genaue Daten zu geben. Da seit 2007 alle Todesurteile in letzter Instanz vom Obersten Volksgerichtshof überprüft werden müssen, wäre es viel leichter zu sagen: Das ist die

genaue Zahl von Vollstreckungen. Dann kann man hochrechnen, ob das stimmen kann, und woher die anderen kommen. Diese Informationen hat die chinesische Regierung nicht zur Verfügung gestellt.“, so Manfred Nowak in dem bereits zitierten Interview (<http://www.epochtimes.de/articles/2009/07/22/470416.html>).

Am 1. Dezember 2009 sprach David Kilgour vor dem Unterausschuss des Europäischen Parlaments für Menschenrechte in Brüssel: „Die (chinesische) Regierung leugnet, dass Organe für Transplantationen von Gefängnisinsassen stammen, die Falun Gong-Praktizierende sind. Sie billigt jedoch, dass Organe für Transplantationen von Gefängnisinsassen stammen. Die einzige Auseinandersetzung, die wir mit der Regierung haben, dreht sich darum, von welcher Gruppe der Gefängnisinsassen die Organe stammen.“ (<http://www.epochtimes.de/articles/2009/12/06/524668.html>)

IV.

Die Behinderung von Rechtsanwälten bei der Verteidigung von Falun Gong-Praktizierenden

Die Verfolgungsmethoden der KPCh beschränken sich nicht nur auf Folterungen, sondern sie verletzen auch das Gesetz unter Ausnutzung des Staatsapparats, um keinem Falun Gong-Praktizierenden einen rechtlichen Ausweg zu lassen. Eine Methode davon ist eben, die Rechtsanwälte von Falun Gong-Praktizierenden an deren Verteidigung zu hindern.

„Rechtsanwälte in China können als Verteidiger keinen Freispruch für Falun Gong-Praktizierende fordern“, dies ist bereits eine allorts bekannte mündliche Vorschrift unter den Rechtsanwälten in China. Die Justizbehörden verlangen von ihren Rechtsanwälten eindeutig, keine Falun Gong-Praktizierenden zu verteidigen. Unter den gegebenen schlechten Voraussetzungen der Justiz, wagen die meisten Anwälte nicht, die Fälle von Falun Gong-Praktizierenden anzunehmen. Wenn ein Anwalt solche Fälle anrührt, wird er in zweifacher Weise angegriffen: Zum einen wird er geschlagen und misshandelt, zum anderen wird seine Praxis geschlossen.

Es gibt immer noch einige wenige rechtschaffene Anwälte, die die Falun Gong-Praktizierenden verteidigen und dadurch selbst auf unterschiedliche Weise ebenfalls der Verfolgung ausgesetzt sind, so dass sie keinen Freispruch für ihre Mandanten fordern können. „Unter dem totalitären kommunistischen Regime ist diese Verfolgung absolut gesetzwidrig und bösartig“, so Gao Zhisheng, der bekannteste chinesische Menschenrechtsanwalt. Er selbst bezahlte einen hohen Preis, nachdem er die schreckliche Verfolgung von Falun Gong in einem offenen Brief an Hu Jintao und Wen Jiabao offen darstellte und dazu aufrief, diese zu beenden. Gao beschreibt in seinem Artikel „Dunkle Nacht, dunkle Kapuze und Entführung durch eine dunkle Mafia in China“ (<http://www.epochtimes.de/articles/2009/02/12/406697.html>) in allen Einzelheiten, wie er nackt ausgezogen und auf einen Betonfußboden geworfen wurde, wo ihn mehrere Beamte schlugen und mit einem Elektrostab am ganzen Körper, einschließlich seiner Genitalien und seinem Mund schockten. Man sagte ihm: „Die 12 Lektionen [von Foltermethoden], die wir dir erteilen, wurden an Falun Gong erprobt“.

Ein anderer Anwalt, Wang Yonghang, 36 Jahre alt, aus Dalian in der Provinz Liaoning hatte zuvor in der Anwaltskanzlei Qianjun in Liaoning gearbeitet. Seit 2007 nahm er Fälle von Falun Gong-Praktizierenden an. Diese Praktizierenden wurden von den Behörden verhaftet, weil sie ihren Glauben praktizierten. Er hatte auch einige offene Briefe veröffentlicht, in denen er die Legalität der seit einem Jahrzehnt andauernden Verfolgung gegen diese Gruppe in Frage stellte.

Laut Wang Yonghang erfüllt vor allem der Artikel 300 des chinesischen Strafgesetzbuches - die am häufigsten angewendete Vorschrift, um Falun Gong-Praktizierende zu inhaftieren - nicht einmal die international gesetzlichen Mindeststandards an Klarheit und Genauigkeit von Gesetzestexten. Er wurde am 27. November 2009 wegen der Verteidigung von Falun Gong-Praktizierenden zu sieben Jahren Haft verurteilt. Die Begründung des Gerichts basierte ironischerweise eben auf dem Artikel 300, dessen Rechtmäßigkeit er in seinen Schreiben zuvor in Frage gestellt hatte.

Auf der 13. Sitzung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen berichtete die Sonderberichterstatterin Margaret Sekaggya im März 2010 über die Verfolgung von Menschenrechtsanwälten in China durch die KPCh, vor allem würden diejenigen Anwälte, die Falun Gong-Praktizierende vor Gericht verteidigen, unter Druck gesetzt und von Behörden verfolgt.

Dazu gehören der Fall von Anwalt Zhang Kai und Li Fuchun, sie verteidigten den Falun Gong-Praktizierenden Jiang Xiqing. Jiang starb am 28. Januar 2009 im Xishanping Arbeitslager der Stadt Chongqing. Die Behörde behauptete, dass er an einer Herzkrankheit gestorben sei, die Familienangehörigen bezweifelten seine Todesursache und nahmen sich die beiden Anwälte. Nachfolgend ein Auszug in ihrem Bericht:

„Am 13. Mai 2009 trafen die beiden sich in der Wohnung ihrer Klienten im Jiangjin Distrikt, Chongqing, um den Fall zu besprechen. Gegen 16 Uhr kamen vier Polizisten zu ihrer Wohnung und behaupteten, dass sie Informationen von der Rechtsabteilung des Büros für öffentliche Sicherheit bei sich hätten. Dann begannen sie, die beiden Anwälte und ihre Klienten zu verhören. Anschließend kamen ca. 20 Personen der Staatssicherheit des Büros für Öffentliche Sicherheit des Jiangjin Distrikts und der Jijiang Polizeiunterabteilung zum Haus. Als die Polizei die beiden Anwälte aufforderte, ihre Ausweise zu zeigen, zeigte Li Chunfu seine Anwaltslizenz und Zhang Kai ihren Pass, der von der Polizei jedoch nicht akzeptiert wurde. Danach begann die Polizei sie an ihren Haaren zu ziehen, ihre Arme umzudrehen und sie zu schlagen, während sie auf den Boden gedrückt wurden. Dann wurden die beiden Anwälte mit Handschellen gefesselt und zur Polizeistation gebracht.

Auf der Polizeistation wurde Zhang Kai an den Handschellen in einen Eisenkäfig gehängt und Li Chunfu wurde von einem Polizeibeamten ins Gesicht geschlagen. Während des Verhörs wurden beide bedroht, damit sie keine Falun Gong Fälle mehr übernehmen. Beide wurden am 14. Mai 2009, gegen 12:40 Uhr entlassen. Ihre Hände waren übersät mit Blutergüssen und Narben; Zhang Kais Hände waren zudem taub und geschwollen und Li Chunfu konnte auf einem Ohr nicht mehr hören. Gegenwärtig werden beide im Volkskrankenhaus des Jiangjin Distrikts untersucht.“
(http://www2.ohchr.org/english/bodies/hrcouncil/docs/13session/A-HRC-13-22-Add1_EFS.pdf)

Die Verfolgung von Anwälten in China enthüllt die Lüge der „Rechtsstaatlichkeit“ der chinesischen kommunistischen Partei. Die Behinderung von Rechtsanwälten bei der Verteidigung von Falun Gong-Praktizierenden deutet darauf hin, dass die Verfolgung von Falun Gong gesetzwidrig ist und die KPCh Angst davor hat, dass ihre Verbrechen gegenüber Falun Gong-Praktizierenden offenbar werden. Diese Situation hat die Aufmerksamkeit von Menschenrechtsorganisationen, Politikern, Medien usw. auf sich gezogen.

V.

Die Erklärung der wahren Umstände über die Verfolgung ist rechtmäßig

Schon bevor Falun Gong am 22. Juli 1999 in China unterdrückt wurde, hatte der ehemalige Staatspräsident Jiang Zemin das „Büro 610“ gegründet, um die Verfolgung von Falun Gong in China flächendeckend umzusetzen. Darüber hinaus setzte er alle möglichen Staatsorgane, wie die Armee, die Medien, die Sicherheitsbehörden, die Polizei, die bewaffnete Polizei, die Staatssicherheitsorgane, den Justizapparat, den Volkskongress, das diplomatische Korps sowie die pseudoreligiösen Gruppierungen bei der Unterdrückung von Falun Gong ein.

Die KPCh schöpfte alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten aus, um Falun Gong und dessen Begründer durch negative Propaganda in Verruf zu bringen. Rund zweitausend Zeitungen, über eintausend Magazine und Hunderte von Fernseh- und Radiosendungen, die alle unter der Kontrolle der KPCh stehen, begannen mit deren Hasspropaganda. Diese verleumderische Propaganda drang wiederum durch die staatlichen Nachrichtenagenturen und durch die im Ausland ansässigen Medien der Kommunistischen Partei Chinas ins Ausland.

Nach dem Verbot von Falun Gong in China wandten sich die Praktizierenden aus aller Welt an die chinesische Regierung, jedoch blieben ihre Appelle ungehört. In China gingen Praktizierende unter Lebensgefahr an die Öffentlichkeit, zum Petitionsbüro in Peking und häufig auf den Tiananmen-Platz („Platz des Himmlischen Friedens“) in Peking, um zu demonstrieren. Alle Medien waren in staatlicher Gewalt, so gab es nur wenige Möglichkeiten, die Menschen auf ihr Anliegen aufmerksam zu machen. Die Praktizierenden haben verfassungsgemäß das Recht, sich an das Petitionsbüro zu wenden, welches ein von der chinesischen Verfassung garantiertes Recht ist. Der Artikel 41 der Verfassung der VR China sagt aus: „Die Bürger der Volksrepublik China haben das Recht, gegenüber jeglichem Staatsorgan oder Staatsfunktionär Kritik und Vorschläge zu äußern; sie haben das Recht, sich wegen Rechtsüberschreitung oder Pflichtvernachlässigung durch Staatsorgane oder Staatsfunktionäre mit einer Anrufung, Anklage oder Anzeige an das entsprechende Staatsorgan zu wenden... Die entsprechenden Staatsorgane müssen die Anrufungen, Anklagen oder Anzeigen von Seiten der Bürger auf der Grundlage von Untersuchung der Tatsachen verantwortungsvoll behandeln. Niemand darf eine solche Anrufung, Anklage oder Anzeige unterdrücken oder dafür Vergeltung üben.“

Im Artikel 35 der chinesischen Verfassung steht: „Die Bürger der Volksrepublik China genießen die Freiheit der Rede, der Publikation, der Versammlung, der Vereinigung, der Durchführung von Straßenumzügen und Demonstrationen“. In Wirklichkeit jedoch finden diese Bestandteile der

chinesischen Verfassung von Seiten des kommunistischen Regimes keinerlei Beachtung. Unzählige Praktizierende wurden daher in Peking festgenommen und anschließend gefoltert.

Um die propagierte Gefährlichkeit zu belegen und die Auslöschung von Falun Gong gewissermaßen zu rechtfertigen, verwendete das Jiang Zemin-Regime weitere bösartige Methoden, eine davon ist die Inszenierung einer „Selbstverbrennung“ auf dem Tiananmen-Platz in Peking.

Am 23. Januar 2001 haben sich fünf Personen auf dem Tiananmen-Platz im Zentrum Pekings selbst angezündet. Eine Person kam dabei ums Leben. Nur die staatliche chinesische Nachrichtenagentur Xinhua berichtete seinerzeit, es habe sich um Falun Gong-Praktizierende gehandelt. Eine Woche später wurde vom chinesischen Staatsfernsehen (CCTV) ein Bericht über den Vorfall gesendet.

Laut Bericht der internationalen Gesellschaft sowie *Humanitarian Law Project* bei *International Educational Development*, einer NGO in den USA wurde festgestellt, dass dieser Vorfall von der chinesischen Regierung inszeniert wurde. (Videoanalyse auf Deutsch: „Die Wahrheit der Selbstverbrennung“.

http://www.falungong.de/videos/videos_propaganda/1203896514.html)

Die KPCh nutzte diese Inszenierung, um öffentlichen Hass gegen Falun Gong zu schüren, was zu einem Kampf der Chinesen untereinander führte. Diese Art, die Menschen untereinander zum Kampf aufzuhetzen, war eine jener Hauptstrategien, die bereits vor Jahrzehnten während der Kulturrevolution zur Anwendung kam.

In dieser schwierigen Situation für die Falun Gong- Praktizierenden erklärten die Praktizierenden den Menschen die Wahrheit über die Verfolgung von Falun Gong sowie die Hintergründe der Selbstverbrennung, in dem sie auf eigene Kosten Flyer und CDs herstellten und weitergaben. Das ist eine friedliche und legitime Methode zur Selbstverteidigung. Darüber hinaus lassen sie viele Menschen die Verleumdung und die Bösartigkeit der KPCh erkennen, sodass sie sich nicht an der Verfolgung beteiligen und nicht an die Lügen der KPCh glauben. Dieses Verhalten belegt auch die Toleranz und Gutherzigkeit der Falun Gong-Praktizierenden.

Im 1. Paragraph des Artikel 20 des chinesischen Strafgesetzbuches steht: „Um den Staat, gemeinschaftliche Interessen, die betroffene Person bzw. Leib, Eigentum und Rechte der anderen, vor dem sich gerade vollziehenden rechtswidrigen Übergriff zu schützen, gehören die Taten, die den rechtswidrigen Übergriff verhindern und der rechtswidrig handelnden Person, Schaden zu verursachen, zu der gerechten Verteidigung. Dafür trägt man keine strafrechtliche Verantwortung.“ Was die Falun Gong-Praktizierenden bei der Verteilung von Flyern und VCDs getan haben, dient in der Tat der „Verhinderung des rechtswidrigen Übergriffs“.

Generell verwenden die Gerichte typischerweise Falun Gong-Flyer oder VCDs als Beweise gegen Praktizierende und argumentieren damit, dass die Falun Gong-Praktizierenden die Durchführung staatlicher Gesetze stören. Doch haben wir vorausgehend die drei fehlenden Elemente im 1. Paragraph des Artikels 300 des Strafgesetzbuches besprochen. Die Verteilung jener Flyer oder VCDs verstößt gegen kein Gesetz. Der grausamen Verfolgung durch das chinesische Regime steht nun ein friedlicher Widerstand der Praktizierenden gegenüber. Während die Praktizierenden zu jeder Zeit der Gefahr ausgesetzt sind, lassen sie die Menschen,

die von der Propaganda und Lüge der KPCh gegenüber Falun Gong beeinflusst sind, von den wahren Umständen der Verfolgung erfahren. Die Gerichte der KPCh erschaffen verschiedene Gedankenbilder, die keinesfalls rechtfertigen, dass Falun Gong-Praktizierende wegen „Sabotage der Durchführung staatlicher Gesetze und Anordnungen der Führung durch Nutzung einer bössartigen religiösen Organisation“ inhaftiert werden. Die Erklärung der wahren Umstände ist in jedem Fall rechtmäßig.

VI.

Die Kommunistische Partei verstößt gegen chinesische Gesetze

Die Kommunistische Partei Chinas sammelt seit Beginn ihrer Herrschaft alle bössartigen Praktiken, um unter dem Deckmantel des Gesetzes, das Volk irrezuführen. Wenn es um die Verfolgung von Falun Gong geht, denken viele Chinesen, dass die Falun Gong-Praktizierenden gegen das chinesische Gesetz verstoßen haben; selbst viele Familienangehörigen der Praktizierenden meinen, was die Praktizierenden getan haben, sei gesetzeswidrig. Viele machen sich keine Gedanken darüber, gegen welches Gesetz die Falun Gong-Praktizierenden wirklich verstoßen haben, noch hinterfragen sie, ob dieses besagte Gesetz überhaupt verfassungskonform ist.

Den Rechtsanwälten wird nicht erlaubt, die Praktizierenden in Gerichtsverfahren zu verteidigen. Das führt dazu, dass das Volk unmittelbar von der Propagandamaschinerie durch die KPCh getäuscht wird und eine individuelle Sichtweise auf die Geschehnisse von vornherein unterdrückt wird. Die Polizei- und Justizbehörden spielen dieses "Spiel" einfach mit, so dass die Praktizierenden beliebig verhaftet, abgeführt, gefoltert und ohne Gerichtshandlung verurteilt, auch um Geld erpresst werden, usw..

Trotz dieses terroristischen Angriffs gegen Falun Gong geben die Praktizierenden ihren Glauben nicht auf. Es gibt keinen einzigen dokumentierten Fall, dass sie zurückgeschlagen und zurückgeschimpft haben, als sie geschlagen und beschimpft wurden. Überall verhalten sie sich wie gute Menschen und handeln nach den Prinzipien „Wahrhaftigkeit, Barmherzigkeit und Nachsicht“. Ihr friedvolles und aufrichtiges Verhalten bildet einen starken Kontrast zu dem Verhalten der KPCh. Die Aufrichtigkeit und der große Mut der Praktizierenden motivieren rechtschaffene Anwälte, nach und nach Falun Gong-Praktizierende zu vertreten. Sie haben nicht nur vor Gericht versichert, dass ihre Klienten unschuldig sind, sondern auch die gesetzliche Grundlage der gesamten Unterdrückungskampagne infrage gestellt. Gleichzeitig erbrachten sie bei der Verteidigung der Praktizierenden eindeutig den Beweis, dass die KPCh gegen bestehendes chinesisches Gesetz verstößt.

1. Die Glaubensfreiheit ist ein grundlegendes und auf der ganzen Welt anerkanntes Menschenrecht

Der Artikel 36 der Verfassung der VR China besagt, "Die Bürger der Volksrepublik China genießen die Glaubensfreiheit." So ist der Glaube auch gemäß der existierenden chinesischen Verfassung rechtmäßig. Dies zeigt klar, dass die Verfolgung von Falun Gong-Praktizierenden

von Anfang an gegen das Gesetz verstößt. Viele Anwälte, die in der Vergangenheit Falun Gong verteidigten, führten dieses Thema näher aus.

Die Anwälte Guo Guoting aus Shanghai (wohnhaft in Kanada) und Gao Zhisheng verteidigten wiederholt Falun Gong-Praktizierende. Sie wiederholten ständig ihre Auffassung, dass die Verfolgung von Falun Gong durch die KPCh in China gegen das existierende chinesische Recht verstößt und es dafür keine rechtliche Grundlage gibt.

Anwalt Li Heping aus Peking, argumentiert, dass die Glaubensfreiheit zum einen, die Freiheit des Glaubens und zum anderen, die Freiheit der Religion beinhaltet. Die chinesische Regierung ist nicht befugt, eine religiöse Einschätzung vorzunehmen. Eine Regierung hat nicht das Recht zu entscheiden, was eine „gute Religion“ und was eine „schlechte Religion“ ist. Li erklärt, dass alleine die Existenz von Dokumenten höherer Beamter, in denen das harte Durchgreifen gegen Falun Gong mit dem Argument der „Sekte“ angeordnet wird, gesetzwidrig sei. Diese Dokumente begründen keine rechtliche Präzedenz und können die existierenden Verfassungsvorschriften nicht außer Kraft setzen.

Anwalt Yang Zaixin, ehemals bei der Zhongchi Anwaltskanzlei in Guangxi tätig, erklärt, dass kein demokratisches Land jemals eine Religion als Sekte definiert hat. Wenn Regierungen Dokumente verwenden, die keinerlei Prüfung auf Konformität mit der Verfassung standhalten, so ist dies juristisch nicht akzeptabel. Herr Yang sagte weiter: Nach Artikel 3, Paragraph 1 des Strafrechts der Volksrepublik China, können Handlungen, die im bestehenden Recht nicht explizit als Straftaten definiert sind, „weder abgeurteilt noch bestraft werden“. Es gibt überhaupt keine rechtliche Grundlage dafür, dass Falun Gong-Praktizierende verurteilt werden in Bezug auf die Anklage des „Verbrechens der Sabotage der Durchführung staatlicher Gesetze und Anordnungen der Führung durch Nutzung einer bösartigen religiösen Organisation“.

2. Die KPCh missbraucht das Gesetz, um Falun Gong zu verfolgen

Die Verfahrensweisen des chinesischen Strafrechts nutzen das Prinzip: „sich auf die Massen stützen, auf den Fakten basieren und das Gesetz als Kriterium nehmen“. Jenes Gesetz, das für die Verfolgung von Falun Gong angeführt und angewandt wurde, ist von Anfang an rechtswidrig. Wie sieht es nun wirklich aus? Wer Falun Gong praktiziert und es nicht aufgibt, wird ohne rechtliche Grundlage heimlich inhaftiert, einsperrt und gefoltert. Wer Flyer und VCDs über die Wahrheit der Verfolgung von Falun Gong verteilt, wird verhaftet und verurteilt.

Nach bestehendem chinesischem Recht können Falun Gong-Praktizierende die Wahrheit über die Verfolgung darstellen. Diese Vorgehensweise ist ohne jeden Zweifel legal, friedlich, rational und gewaltlos. Bei der Betrachtung der Fakten und der dazugehörigen Gesetze sind zweifellos die KPCh-Beamten diejenigen, die das Gesetz brechen. Der Glaube an Falun Gong ist kein Verbrechen. Die Handlungen von Falun Gong-Praktizierenden fördern die gesellschaftliche Moral und betonen das Gewissen der Menschen.

Der argentinische Richter Octavio Araoz de Lamadrid, der den ehemaligen chinesischen Staatschef Jiang Zemin des Völkermords für schuldig befand, sagte: „Der erste große Fehler“ des chinesischen Regimes ist, dass es aus freien Stücken zugibt, Falun Gong verboten zu haben. „Wenn sie Anhänger einer Religion verfolgen und diese nach dem Gesetz verbieten, zeigen sie

der ganzen Welt, dass dies eine religiöse Verfolgung ist. Dies ist laut Vereinbarung, welche alle Länder der Welt – einschließlich China – unterzeichnet haben, verboten.“

VII.

Die Verfolgung von Falun Gong wird ins Ausland ausgeweitet

Nachdem das Jiang Zemin-Regime im Jahre 1999 mit der brutalen Verfolgung von Falun Gong-Praktizierenden in China begann, weiteten sich die Bedrohungen, Belästigungen und Angriffe gegen Falun Gong-Praktizierende seitens dieses Regimes im Ausland aus. Nach Informationen von Chen Yonglin, einem Diplomaten des chinesischen Konsulats in Sydney, der im Jahr 2005 sein Amt aus freien Stücken niederlegte, wurde den chinesischen Konsulaten und Botschaften der Befehl gegeben: eine Politik der Intensivierung der Kampagne gegen Falun Gong im Ausland zu betreiben, Informationen zu sammeln und jegliche Art der Proteste zu verhindern. Als Folge dieser Anweisung wurden viele Falun Gong-Praktizierende in der ganzen Welt direkt belästigt und ihre friedlichen, genehmigten und berechtigten Aktivitäten im Ausland behindert. Chinesen als Vertreter der KPCh setzten Beamte, Unternehmen und gesellschaftliche Organisationen in dem jeweiligen Land unter Druck, die Unterstützung für Falun Gong-Praktizierende zurückzuziehen oder zu verweigern.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung typischer Fälle, wo chinesische Beamte über ihre diplomatischen Aufgaben hinausgehend, die Bürgerrechte, Gesetze und die Souveränität im Ausland verletzt haben.

Telefonterror

Es gibt Fälle, in denen viele Falun Gong-Praktizierende im Ausland ununterbrochene Anrufe bekamen, bei denen die Anrufer Falun Gong verleumdeten. Dies geschah beispielsweise am 06., 07., 08., 23. sowie am 24.02.2005 als Hunderte von Falun Gong-Praktizierenden weltweit in über 20 Ländern andauernd Anrufe von unbekannten Personen erhielten. Die Anrufe bestanden aus englischen und chinesischen Ansagetexten mit Verleumdungen gegenüber Falun Gong, die jeweils 3-4 Minuten dauerten. Die Anrufe wurden ununterbrochen wiederholt und legten Telefonanlagen oft mehrere Stunden lang lahm und bombardierten Voice Mail Systeme. Die Praktizierenden, die wiederholt Anrufe erhielten, wurden unter ihrer Privatnummer, Dienstnummer oder Mobilfunknummer, manchmal auch gleichzeitig unter allen drei Nummern, angerufen. Die meisten Betroffenen fühlten sich von den Anrufen belästigt und eingeschüchtert oder waren erschrocken.

Die Anrufe begannen kurz nach der Veröffentlichung der „Neun Kommentare über die Chinesische Kommunistische Partei“, in der die internationale Zeitung Epoch Times die Gräueltaten der KPCh und ihre Verfolgung von Falun Gong aufdeckt. Die enthusiastische Reaktion auf diese Artikel von Bürgern in Festlandchina und auf der ganzen Welt, erzürnte die KPCh und vermutlich sollte diese Aktion dazu dienen, Falun Gong-Praktizierende einzuschüchtern. Dieser weltweite Telefonterror passt genau in das typische Muster von Verhaltensweisen der KPCh gegenüber Menschen, die sie als "gefährlich" einstuft.

Einreiseverbot und Festnahme laut der „Schwarzen Liste“

Falun Gong-Praktizierende wollten während des Besuches des damaligen chinesischen Staatspräsidenten Jiang Zemin im Juli 2002 in Island protestieren. An den internationalen Flughäfen wie Paris, Kopenhagen, New York und Frankfurt existierten sogenannte „Schwarze Listen“, ausgegeben vom isländischen Justizministerium, um Falun Gong-Praktizierende nicht dorthin einreisen zu lassen.

Am 12. Juni 2002 wurden viele Falun Gong-Praktizierende aus Deutschland am Flughafen in Frankfurt/Main am Einsteigen in ihre Flugzeuge gehindert, weil ihre Namen auf der „Schwarzen Liste“ standen. Dazu gehört zum Beispiel Chen Rong, eine chinesische Falun Gong-Praktizierende aus Frankfurt/Main. Peter Recknagel, ein deutscher Praktizierender, wurde bei seiner Einreise sogar festgenommen und zweimal verhört. Sein Ticket, Handy, Geld, Pass wurden beschlagnahmt und ein Gespräch mit dem deutschen Botschafter und den Medien wurde ihm untersagt.

Störungen via Internet

E-Mail-Konten von Falun Gong-Praktizierenden außerhalb Chinas wurden oft mit E-Mails überflutet, die diffamierendes Material über Falun Gong, beleidigende oder gefälschte Nachrichten enthielten.

Die Praktizierenden in Übersee erhielten auch viele E-Mails, die vortäuschten, von einem anderen Praktizierenden zu sein und die einen Virus enthielten. Es ereigneten sich weitere Attacken bei den Praktizierenden, z.B., dass ihr Passwort gestohlen bzw. geändert wurde.

Drohungen, die Reisepässe zu verweigern bzw. einzubehalten

Die chinesischen Falun Gong-Praktizierenden, die im Ausland leben, stoßen oft auf Probleme mit der chinesischen Botschaft oder dem chinesischen Konsulat, die ihre Pässe beschlagnahmen wollen. Man sagte ihnen, sie bekämen nur dann die Pässe zurück, wenn sie das Praktizieren von Falun Gong aufgeben. Diese Erfahrung machte Frau Qi Luyi, eine chinesische Praktizierende. Sie heiratete 2004 den Deutschen Josef Schwab und änderte ihren Namen. Zur Namensänderung musste sie sich an die chinesische Botschaft in Bonn wenden. Dort wurde sie gefragt, ob sie das Praktizieren von Falun Gong beenden würde. Sie verneinte dies und bekam daraufhin ihren Pass zunächst nicht mehr zurück.

Die Praktizierenden werden im Ausland ausspioniert

Die Kommunistische Partei Chinas schickt ununterbrochen Agenten und Spione ins Ausland. Auf unterschiedliche Art und Weise werden die Falun Gong-Praktizierenden, vor allem chinesische Praktizierende, beobachtet und Informationen über sie gesammelt.

Hier ein Beispiel: Jiang Renzheng, ein chinesischer Falun Gong-Praktizierender, wurde am 8. März 2005 von Deutschland nach China abgeschoben, weil die deutschen Behörden nicht daran glaubten, dass er bei einer Rückkehr nach China verfolgt würde. Tatsächlich aber wurde er nach seiner Abschiebung in China verhaftet und zu drei Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Als er das

erste Mal verhört wurde, sagten die Sicherheitspolizisten ihm, dass sie alles wüssten, was er in Deutschland getan habe.

Störungen bei den SHEN YUN – Aufführungen

Shen Yun Performing Arts (Shen Yun = göttliche Schönheit) ist eine Künstlergruppe mit Sitz in New York. Sie organisierte ihre erste weltweite Tournee im Jahr 2007. Ihr Ziel ist es, die chinesische Tradition, deren Kultur und ihr spirituelles Erbe zu erhalten und wiederzubeleben.

Die Show mit ihren wunderschönen Farben, Kostümen, Bühnenkulissen, faszinierenden klassischen chinesischen Tänzen usw. ist eine ausgezeichnete künstlerische Darbietung und gewann die Herzen vieler Zuschauer. Im Jahr 2009 fanden weltweit in 80 Städten Aufführungen statt, die von rund 800.000 Zuschauern besucht wurden.

Die 5.000-jährige Kultur Chinas entspricht nicht der Ideologie der KPCh, weil diese alte Kultur eng mit dem Glauben an Buddhas und Daos verbunden ist. Hingegen versucht die KPCh eine Partei-Kultur zu erschaffen, bei der einzig und allein der kommunistischen Partei gehuldigt wird. Zu diesem Zweck wurde sogar die Geschichte Chinas gefälscht und zu einem völlig entstellten Bild umgeformt.

Shen Yun erzählt mithilfe der Tanzkunst authentische Geschichten aus dem alten China und zeigt damit die enge Verbindung zwischen der chinesischen Geschichte und dem Glauben an Buddhas und Daos auf. Sie vermittelt in der traditionellen chinesischen Kultur verwurzelte tugendhafte und hohe moralische Werte, wie Gutherzigkeit, Aufrichtigkeit und Toleranz, die die Kraft besitzen, den Menschen zum Guten zu führen. Zahlreiche prominente Zuschauer nennen diese Show eine Renaissance der reinen Kultur Chinas, die von den Gottheiten hinterlassen wurde.

In der Show wird auch die Verfolgung von Falun Gong thematisiert, um eine Verbindung zwischen Vergangenheit und Gegenwart zu schaffen. Gerade vor der Aufdeckung jener Verbrechen hat die KPCh Angst. Seit Jahren versucht sie alles Mögliche, um die Auftritte von Shen Yun Performance Arts zu stören. Die KPCh übt Druck auf Beamte und Theater aus, damit die Shows abgesagt werden. Die chinesischen Botschafter im Ausland verfassen Briefe an leitende Beamte, Universitätsprofessoren und andere Entscheidungsträger in verschiedenen Ländern. Die Botschafter drohten den Adressaten mit einer Verschlechterung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen und des Kulturaustausches mit China, wenn sie diese Show besuchen würden. Dies geschah beispielsweise in den USA, Schweden und Deutschland.

Am 18. Dezember 2007 bekam der Abgeordnete des Bundesstaates New York, Michael Benjamin, einen Brief des chinesischen Generalkonsulats in New York. Er solle auf keinen Fall die Weihnachts- und Neujahrshow der Shen Yun-Künstlergruppe unterstützen, denn diese würde die chinesisch-amerikanischen Beziehungen unterminieren. *„Das ist die Schande der Kommunistischen Partei Chinas. Das ist jedoch auch ein guter Beweis für das Wesen der Kommunistischen Partei“*, sagte Michael Benjamin der chinesischen Zeitung „The Epoch Times“ und ließ den Brief veröffentlichen (<http://www.epochtimes.de/articles/2007/12/24/216481.html>).

Eine weitere Einmischung durch die KPCh geschah in Schweden, was großes Aufsehen erregte. Die chinesische Botschaft versuchte, durch Druck auf das schwedische Kulturstamt im Februar 2008 in Stockholm und Linköping die Shen Yun Divine Performing Arts-Vorführungen zu

verhindern. Die schwedischen Beamten waren verärgert, weil dieses Benehmen die Freiheit in Schweden in Frage stellte und sie wandten sich unmittelbar an die Medien. Die lokalen, nationalen und internationalen Medien sowie BBC und AP berichteten darüber. Am 22. Februar 2008 veröffentlichten sieben Mitglieder der Regierungskoalition eine gemeinsame Presseerklärung: „Die Parlamentsmitglieder sollten die Show in Linköping besuchen“.

Das Generalkonsulat der Volksrepublik China in Frankfurt hatte am 6. Januar 2009 eine Verbalnote an die hessische Staatskanzlei und das konsularische Corps in Hessen verschickt, in der von dem Besuch der „Shen Yun Divine Performing Arts“ Aufführung am 21. und 22. Februar 2009 in der Jahrhunderthalle in Frankfurt abgeraten wurde. Daraufhin veröffentlichte die IGFM am 11. Februar 2009 folgende Presseerklärung: „Die IGFM ist empört über diese Verbalnote des chinesischen Generalkonsulats und weist diese Art der Einmischung und Bevormundung zurück. Der Anspruch des chinesischen Konsulates, in anderen Staaten darüber zu befinden, welche Veranstaltungen besucht werden dürfen, offenbart ein grundlegendes Misstrauen gegenüber der künstlerischen Freiheit und den Menschenrechten. Die IGFM fordert zum Besuch der Gala auf und bittet die Behörden, dem Ansinnen entgegenzuwirken.“

VIII.

Klagen im Ausland gegen hochrangige chinesische Beamte

Im Juli 1999 begann auf Veranlassung des ehemaligen chinesischen Staatspräsidenten und Vorsitzenden der Kommunistischen Partei Chinas (KPC), Jiang Zemin, die Verfolgung von Falun Gong in China. Seitdem leiden Millionen von Menschen unter der Verfolgung und dem Völkermord. Tausende von Menschen wurden durch den Einsatz von grausamen Foltermethoden ermordet. Die Falun Gong-Praktizierenden haben in einer Situation, in der sie schonungslos dieser Verfolgung ausgesetzt sind und keinerlei Schutz durch das chinesische Gesetz erfahren, in vielen Ländern der Welt Strafanzeigen gegen Jiang Zemin, Luo Gan und weitere Haupttäter wegen des Völkermords und der Folter eingereicht.

Keine Ungerechtigkeit kann auf Dauer bestehen. Die Falun Gong-Praktizierenden rufen alle Menschen in der Welt dazu auf, einstimmig das barmherzige und selbstlose Gesuch, welches sich für das Leben, die Gesundheit und die Freiheit anderer einsetzt, zu unterstützen – „Stoppt die Verfolgung von Falun Gong“. Die abscheulichen Verbrechen der KPCh sollten von der internationalen Gesellschaft ohne Einschränkungen untersucht werden und die KPCh muss die Verantwortung für ihre begangenen Taten übernehmen.

Laut Theresa Chu, Hauptgeschäftsführerin der Asienabteilung der *Human Rights Law Foundation* in Washington DC, gibt es mindestens 50 Klagen gegen KPCh-Funktionäre, die in den Jahren 2002 bis 2007 von Falun Gong-Praktizierenden eingereicht wurden. Die meisten dieser Klagen, Zivilklagen und Strafsachen, wurden gegen Jiang Zemin (15 Länder) eingereicht.

Schon am 8. Dezember 2004 wurden zwei chinesische Spitzenbeamte, Xia Deren, Vize-Gouverneur der Provinz Liaoning und Liu Qi, amtierender KP-Chef von Peking und ehemaliger Bürgermeister dieser Stadt, vom Bundesbezirksgericht in Nord-Kalifornien für schuldig

befunden. Sie sind für die Verfolgung von Falun Gong in China mitverantwortlich (<http://english.epochtimes.com/news/4-12-16/24998.html>).

Im November 2009 traf der spanische National-Gerichtshof die Entscheidung, fünf hochrangige Mitglieder der Kommunistischen Partei Chinas wegen ihrer Beteiligung an Verbrechen von Folter und Völkermord an Falun Gong-Praktizierenden anzuklagen. Unter den Beschuldigten ist der ehemalige Führer der KPCh, Jiang Zemin, der weithin als Haupttäter und Initiator der Unterdrückungskampagne zur „Auslöschung“ der spirituellen Praktik angesehen wird. (<http://www.epochtimes.de/articles/2009/11/16/516474.html>)

Die Entscheidung des spanischen Verfassungsgerichts hat eine historische Bedeutung und ist zum Präzedenzfall geworden – alle Schuldigen des Völkermordes und der Folter dürfen nicht mehr lange ungestraft in Freiheit leben.

Am 17. Dezember 2009 ordnete der argentinische Richter am Bundesgericht Octavio Araoz de Lamadrid, Anklage und Verhaftung zweier hochrangiger Beamter der Kommunistischen Partei Chinas wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit an. Nach einer Ermittlungszeit von 4 Jahren gab der Richter Lamadrid am 17. Dezember 2009 seine Entscheidung bekannt, die Anklage anzunehmen und veranlasste eine Fahndung nach den zwei Angeklagten. Das Dokument enthält eine ausführliche Beschreibung der Verfolgung von Falun Gong-Praktizierenden in China durch die KPCh und der Rolle, die die beiden hochrangigen Parteiangehörigen dabei spielten. <http://www.falungong.de/artikel/pressemitteilungen/1261607427.html>

Reuters berichtet am 22.12. 2009 darüber. („Argentine judge asks China arrests over Falun Gong.” <http://www.reuters.com/article/idUSTRE5BM02B20091223>)

Die Entscheidung wurde unter dem Prinzip der universellen Jurisdiktion getroffen, die es den Gerichtshöfen aller Länder erlaubt, Fälle von Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit anzuhören, unabhängig davon, wo sie sich ereignen.

Auch die chinesischen Diplomaten, die die Hasspropaganda im Ausland verbreiteten, wurden angeklagt, wie zum Beispiel der stellvertretende chinesische Generalkonsul in Toronto, Pan Xinchun. Am 1. Mai 2003 veröffentlichte Pan Xinchun einen Brief im Toronto Star. Darin brachte er Ausflüchte für Chinas Vertuschung von SARS und griff mit verleumderischen Worten Herrn Joel Chipkar und andere Falun Gong-Praktizierende an. Im August 2003 wurde gegen Pan eine Verleumdungsklage erhoben. Der Richter entschied zugunsten des Falun Gong-Praktizierenden Herrn Joel Chipkar aus Toronto. Das Gericht ordnete außerdem an, dass Pan Xinchun, der zu der Gerichtsverhandlung nicht erschien, für sämtliche durch seine Verleumdungen entstandenen Schäden aufkommen muss.

Ein anderer Fall: Die kanadische Regierung verweigerte die Verlängerung des Visums von Wang Pengfei, dem zweiten Sekretär des Schulungsbüros der chinesischen Botschaft in Ottawa. Wang Pengfei verließ Kanada vor dem 25. Oktober 2006. Sein Visum war Ende Oktober 2006 abgelaufen. Ihm wurde das Visum verweigert, weil er in Kanada Informationen über Falun Gong-Praktizierende sammelte und an Aktivitäten gegen Falun Gong beteiligt war, die über seine diplomatischen Pflichten hinausgingen.

Die KPCh steuert auch die chinesischen Zeitungen im Ausland, um weiter durch die Medien Hass gegen Falun Gong zu verbreiten. Falun Gong-Praktizierende in Italien führten einen Prozess gegen *Europe Overseas Chinese News* – eine chinesische Zeitung, die in Italien erscheint – wegen Verleumdung von Falun Gong. Der Fall wurde am 06. Juli 2006 abgeschlossen. Im Urteil des Gerichts in Mailand wird den Falun Gong-Praktizierenden das Recht zugesprochen. Der Chefredakteur der Zeitung und ein Reporter mit Namen Jiang Ming, der den verleumdenden Artikel über Falun Gong unter dem Schriftstellernamen „Tai Shan“ mitgestaltet hatte, wurden mit Bußgeldern belegt.

In den 10 Jahren nach Beginn der Verfolgung von Falun Gong, haben sich zahlreiche internationale Persönlichkeiten wie Politiker, Journalisten, Wissenschaftler, Anwälte, Ärzte, NGOs usw. gegen die Verfolgung eingesetzt. Ihre aufrichtige Stimme ist immer lauter geworden.

Edward McMillan-Scott, Vizepräsident des EU-Parlaments, hält die Verfolgung durch die KPCh für „Genozid“ und hat im April 2009 bei den UN einen Antrag gestellt, im Namen der UN-Völkermordkonvention Untersuchungen über die andauernde Verfolgung von Falun Gong in China einzuleiten (<http://www.epochtimes.de/articles/2009/05/06/441330.html>).

Anfang November 2009 wurde eine Gruppe 'Parlamentarische Freunde von Falun Gong' in Kanada gebildet. Sie besteht aus 2 Senatoren und 18 Parlamentsabgeordneten. Die Ziele der Gruppe sind, Falun Gong direkt zu unterstützen und zu mehr Respekt vor den fundamentalen Menschenrechten in China zu ermutigen. (<http://www.epochtimes.de/articles/2009/11/02/509694.html>)

Am 16. März 2010 verabschiedete das US-Repräsentantenhaus eine Resolution, in der es die Kommunistische Partei Chinas aufruft, die Verfolgung von Falun Gong in China zu beenden. (Originaltext : <http://www.govtrack.us/congress/billtext.xpd?bill=hr111-605>)

Falun Gong-Arbeitsgruppe für Menschenrechte
Juni 2010